

## **Anschlussbedingungen Baustromversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Munster**

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006

---

### **1) Baustromanschluss**

- 1.1 Für Baustromanschlüsse werden die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch **214,44 € (255,18 €)** berechnet.
- 1.2 Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Dies gilt auch für sonstige Anschlüsse, die nur zeitlich begrenzt genutzt werden.

### **2) Allgemeine Anschlussbedingungen bei der Herstellung von Baustromanschlüssen**

- 2.1 Der Baustromanschluss ist so vorzusehen, daß bei der Herstellung des Hausanschlusses eine Leitungsverlängerung ohne eine Trassenänderung möglich ist.
- 2.2 Der Anschlußnehmer hat die Aufwendungen zu erstatten, wenn aus einem Grunde, den er zu vertreten hat,
  - Schäden an dem Baustromanschluss beseitigt werden müssen;
  - der Baustromanschluss ersetzt werden muß;
  - die Trassenführung geändert werden muß.

### **3) Nutzung des Baustromanschlusses**

- 3.1 Die Nutzung des Baustromanschlusses ist grundsätzlich nur vorübergehend für max. 12 Monate möglich. Ab dem 7. Monat erfolgt die Bereitstellung nur nach Können und Vermögen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH. Hierüber wird ggf. im Einzelfall entschieden.

### **4) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

- 4.1 Zusätzlich zu den festgesetzten Leistungen/Entgelten wird Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben z.Z. 19%. Die sich einschließlich Umsatzsteuer ergebenden gerundeten Bruttopreise sind in Klammern angegeben.

29633 Munster, 01.09.2007  
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Bernd Reichelt  
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)